Prävention und Kindeswohl

Institutionelles Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

lkj Brandenburg e.V.

Dieses Schutzkonzept wurde erstellt im Rahmen des Förderprogramms „Start2Act – Safer Spaces and Participation in the Arts– Creating and Promoting Child Safeguarding Policies“ (2024–2026) der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ).

Ein Programm der

Start 2Act

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Finanziert von der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT 3

2. KINDERRECHTE UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG 4

2.1 Allgemeines Recht 4
2.2 Kinderrechte 4
2.3 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung 4

3. LEITBILD DER LKJ BRANDENBURG E.V. 5

3.1 Unsere Haltung 6
3.2 Verantwortung & Grenzen 7

4. AKTEUR*INNEN, ZIELGRUPPEN UND NETZWERKE 8

4.1 Unsere Akteur*innen 8
4.2 Unsere Zielgruppen 8
4.3 Unsere Netzwerke und Gremien 8

5. PRÄVENTION 8

5.1 Risikoanalyse 8
5.2 Präventionsmaßnahmen 13
5.3 Präventionsmaßnahmen in den Freiwilligendiensten 16

6. BESCHWERDEWEGE UND ANSPRECHPERSONEN 18

6.1 Für Freiwillige* der Freiwilligendienste Kultur und Bildung 18
6.2 Für Teilnehmende von Raum Pioniere Zukunft 19
6.3 Für Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche der LKJ Brandenburg 19

7. INTERVENTION 19

7.1 Handlungsleitfaden 20
7.2 Vorgehen nach Eingang einer Meldung 20
7.3 Klärung und weitere Maßnahmen 21
7.4 Rollenverständnis und Verantwortung im Interventionsfall 22
7.5 Sensibilität 22

8. AUFARBEITUNG UND REHABILITATION 22

8.1 Betroffenenorientierte Aufarbeitung 22
8.2 Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung 23
8.3 Umgang mit der beschuldigten Person 24
8.4 Rehabilitation bei unbegründeten Vorwürfen 24

9. LITERATURVERZEICHNIS 26

1. Vorwort

Ein Schutzkonzept trägt strukturell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei und minimiert das Risiko von (sexualisierter) Gewalt. Es beschreibt verbindliche Grundlagen der Arbeit der lkj Brandenburg e.V. und schafft einen sicheren Rahmen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die an unseren Angeboten teilnehmen. Zugleich bietet es Sensibilisierung, Orientierung und Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Der Schwerpunkt des vorliegenden Konzepts liegt auf dem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Es gibt jedoch weitere Formen der Gewalt und Kindeswohlgefährdungen, die hier nicht genannt werden. Viele der beschriebenen Maßnahmen wirken jedoch auch bei anderen Gefährdungen. Die lkj Brandenburg versteht Prävention und den Schutz des Kindeswohls als fortlaufende Aufgaben – Das Konzept wird daher regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Das Schutzkonzept wurde mithilfe fachlicher Beratung der BKJ, sowie den Expert*innen im Bereich Kinderschutz Ateş Anton Bükey, Clemens Nagel und Luise Milsch erarbeite. Insbesondere Luise Milsch hat den Prozess eng begleitet und wichtige Impulse eingebracht. Zudem bedanken wir uns bei der lkj Sachsen-Anhalt und der BKJ für die Bereitstellung ihrer Schutzkonzepte als Orientierungshilfe. Die Ausarbeitung erfolgte teamübergreifend und unter Einbeziehung junger Erwachsener aus den Freiwilligendiensten. Für die gesamte Unterstützung möchten wir uns hiermit herzlich bedanken. Die Erstfassung des Schutzkonzeptes wurde im Mai 2026 abgeschlossen.

2. Kinderrechte und Kindeswohlgefährdung

2.1 Allgemeines Recht

“Kinder haben in Deutschland nach dem bürgerlichen Gesetzbuch ein Anrecht auf gewaltfreie Erziehung. Der Staat hat die Aufgabe, darüber zu wachen und bestraft Misshandlung, Vernachlässigung und (sexualisierte) Gewalt, die Kindern zugefügt werden. Dem zugrunde liegen: Strafgesetzbuch, Familienrecht und Sozialgesetzbuch.
Im Grundgesetz stehen die Kinderrechte (noch) nicht. Die Rechte des Grundgesetzes gelten aber laut Bundesverfassungsgericht auch für Kinder. Besonders zu nennen sind hier die Artikel 1,2 und 6 des Grundgesetzes. Kinder haben u.a. folgende Grundrechte:

- Freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit,
- Schutz ihrer Menschenwürde,
- Schutz ihrer Menschenrechte (z.B. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit),
- Schutz der Familie (auch für unehelich geborene Kinder).

Übrigens haben 14 Bundesländer Kinderrechte in ihren Landesverfassungen verankert, nur Hessen und Hamburg nicht.“ (Braun, 2020, S. 6)

2.2 Kinderrechte

“Weitere Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die Deutschland unterschrieben und zu deren Umsetzung es sich demnach verpflichtet hat. Die UN-Kinderrechte umfassen:

- Schutz der Kinder
- Recht auf Förderung
- Recht auf Beteiligung

Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention fordert ausdrücklich den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt ein. In Deutschland wird diese Forderung durch Festlegung im Strafgesetzbuch umgesetzt.“ (Braun, 2020, S. 6-7)

2.3 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

“ “Kindeswohl” ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es gibt keine einheitliche Definition, was genau darunter zu verstehen ist. Grob umschrieben kann unter Kindeswohl ein stimmiges Verhältnis zwischen Rechten und Bedürfnissen eines Kindes und seinen Lebensbedingungen verstanden werden. Es gibt viele Kennzeichen, die das Kindeswohl markieren. Sicher ist zum Beispiel, dass die Erfüllung der kindlichen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Schlaf, Schutz und Sicherheit, Freund*innen und soziale Kontakte, Selbstausdruck und Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet müssen.
Von einer Gefährdung des Kindeswohl sprechen wir, wenn Erwachsene gegenüber ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen so handeln, dass deren Grundbedürfnisse wie z.B. freier Wille, körperlicher und geistiger Schutz sowie Wertschätzung (wiederholt) missachtet werden.

Es werden juristisch gesehen drei Kategorien von Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- Vernachlässigung,
- Erziehungsgewalt und Misshandlung (physische und psychische Gewalt)
- Sexualisierte Gewalt " (Braun, 2020, S. 7)

3. Leitbild der lkj Brandenburg e.V.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Brandenburg e. V. (lkj Brandenburg) ist vielseitig tätig:

- Dach- und Fachverband: Die lkj Brandenburg vertritt die Interessen der Mitglieder aus den Bereichen Tanz, Theater, Zirkus, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Film und Neue Medien – auch in ihren Schnittstellen.
- Beratung und Unterstützung: Sie begleitet kulturelle Bildungseinrichtungen bei ihrer Weiterentwicklung, Fortbildung und in Mediationsprozessen.
- Partner für Städte und Gemeinden: Sie berät bei der strukturellen und inhaltlichen Entwicklung Kultureller Bildung.
- Projektarbeit: Sie führt eigene Projekte durch, die Kulturelle Bildung in Brandenburg stärken.
- Freiwilligendienst: Sie ist Träger für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung in Brandenburg für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), sowie für die Bundesfreiwilligendienste (BFD) für junge Erwachsene bis 27 Jahre sowie im Bereich 27 plus.

Unser Handeln basiert auf dem Grundsatz: **Kulturelle Bildung für eine offene Gesellschaft.** Wir fördern Vielfalt, Toleranz und Demokratie und verankern Kulturelle Bildung als wesentlichen Bestandteil lebenslangen Lernens.
Unser Auftrag ist es Räume zu schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Kreativität entfalten, Eigenaktivität entwickeln und soziale Kompetenzen stärken können. Dabei setzen wir auf freiwillige, künstlerisch-kulturelle Lernprozesse, die durch Kontinuität und projektorientierte Arbeit ergänzt werden. Unsere Angebote sind geprägt von Experimentierfreude, Fehlerfreundlichkeit und Wertschätzung individueller Ausdrucksformen. Als Partnerin der Jugendhilfe bieten wir sichere und unterstützende Lernumgebungen, in denen künstlerische und sozialpädagogische Ziele miteinander verbunden werden. Qualifizierte Fachkräfte begleiten die Teilnehmenden und sorgen für eine hohe Qualität der Bildungsprozesse. Unser Leitbild verpflichtet uns, die Ergebnisse unserer Arbeit regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. So tragen wir dazu bei, dass Kulturelle Bildung in Brandenburg ein Motor für gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Mitgestaltung bleibt.

3.1 Unsere Haltung

Unsere Haltung leitet sich aus unserem Verständnis von Kultureller Bildung als demokratischem und verantwortungsbewusstem Handlungsfeld ab. Sie konkretisiert sich in klaren Prinzipien, die Sicherheit, Wertschätzung und Teilhabe gewährleisten und die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sichern.

1. **Fürsorge** – Fürsorge bedeutet für uns, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene achtsam, empathisch und respektvoll zu begleiten. Wir verstehen uns als verlässliche und vertrauensvolle Ansprechpersonen, nehmen die Bedürfnisse junger Menschen aufmerksam wahr und geben Orientierung. Dabei handeln wir sensibel und möglichst diskriminierungsfrei und sind uns unserer Rolle als pädagogische Bezugspersonen und mögliche Vorbilder bewusst. Unser Handeln basiert auf einer klaren Haltung, reflektierter Nähe und transparenter Kommunikation. Die Achtung der Privatsphäre junger Menschen ist dabei zentral. In herausfordernden Situationen handeln wir umsichtig und nicht vorschnell und nehmen die Bedürfnisse der Betroffenen ernst. Wenn Art oder Schwere einer Verletzung den Rahmen unserer fachlichen Möglichkeiten und Kapazitäten überschreiten, ziehen wir geeignete professionelle Fachstellen hinzu.

2. **Schutz** – Schutz verstehen wir als grundlegendes Recht auf körperliche, emotionale und soziale Unversehrtheit. Schutz umfasst die Prävention von Grenzverletzungen, einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Gestaltung von Räumen, in denen sich alle sicher fühlen und ernst genommen werden. Schutz bedeutet für uns nicht nur Fürsorge, sondern auch Empowerment: Wir stärken junge Menschen darin, ihre Grenzen wahrzunehmen, Bedürfnisse zu äußern und selbstbestimmt teilzuhaben. Gleichzeitig benennen wir Grenzen klar, greifen bei Regelverstößen ein und vermitteln bei Bedarf an geeignete Fachstellen. Auch wenn absolute Sicherheit nicht herstellbar ist, übernehmen wir Verantwortung, Risiken zu minimieren, aufmerksam zu handeln und Orientierung zu geben.

3. **Partizipation** – Partizipation bedeutet für uns, junge Menschen aktiv an Entscheidungen, Prozessen und Gestaltungsräumen zu beteiligen. Wir verstehen Beteiligung als grundlegende Haltung unserer pädagogischen Arbeit und nicht als einzelne Methode oder formales Angebot. Junge Menschen sollen ihre Perspektiven einbringen, Verantwortung übernehmen und erleben, dass ihre Stimmen ernst genommen und wirksam werden. Durch Dialog auf Augenhöhe, transparente Entscheidungsprozesse und Raum für Kritik fördern wir eine Kultur des Mitdenkens und Mitgestaltens. Auch wenn partizipative Prozesse Zeit, Reflexion und Aushandlung erfordern, sind sie für uns zentral: Beteiligung stärkt Schutz, unterstützt Fürsorge und bildet die Grundlage einer respektvollen, empowernden Bildungsarbeit.

4. **Transparenz** – Transparenz bedeutet für uns, Entscheidungen, Prozesse und Zuständigkeiten klar, nachvollziehbar und verständlich zu kommunizieren. Wir schaffen Orientierung, indem wir offenlegen, wer wofür verantwortlich ist, wie Entscheidungen zustande kommen und welche Handlungsspielräume bestehen. Transparenz ist für uns eine zentrale Voraussetzung für Vertrauen, Beteiligung und Zusammenarbeit. Nur wenn Informationen zugänglich und verständlich sind, können junge Menschen, Mitarbeitende und Kooperationspartner*innen Verantwortung übernehmen und sich aktiv einbringen. Dabei achten wir stets auf den Schutz von Persönlichkeitsrechten und sensiblen Informationen. Transparenz bedeutet für uns daher nicht, alles offenzulegen, sondern verantwortungsvoll und situationsangemessen offen zu handeln.

5. **Antidiskriminierung** – Antidiskriminierung wird als grundlegende Haltung der pädagogischen Arbeit verstanden, die alle Bereiche der Freiwilligendienste und Bildungsangebote durchzieht. Ziel ist es, möglichst diskriminierungs- und gewaltfreie Räume zu schaffen, in denen sich junge Menschen sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Zentral ist dabei die Sensibilisierung für Machtverhältnisse, Ausgrenzungsmechanismen und unterschiedliche Diskriminierungsformen, die sowohl offen als auch subtil auftreten können. Antidiskriminierende Arbeit bedeutet, diese Strukturen wahrzunehmen, zu reflektieren und ihnen aktiv entgegenzuwirken. Die Arbeit wird dabei nicht nur als Reaktion auf Grenzverletzungen verstanden, sondern vor allem als präventive Aufgabe, die durch Haltung, Sprache, Strukturen und Beziehungen wirksam wird.

6. **Inklusion** – Inklusion bedeutet für uns, allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und Vielfalt als Normalität anzuerkennen. Wir gestalten unsere Angebote, Strukturen und Räume so, dass unterschiedliche Bedürfnisse, Lebensrealitäten und Voraussetzungen von Beginn an mitgedacht werden und Barrieren – ob strukturell, sprachlich, sozial oder körperlich – möglichst abgebaut werden. Inklusion verstehen wir als fortlaufenden Prozess, der Reflexion, Lernbereitschaft und eine offene Haltung erfordert. Gleichzeitig bedeutet Inklusion auch, eigene fachliche und strukturelle Grenzen zu erkennen, transparent zu benennen und bei Bedarf an geeignete Unterstützungs- und Fachstellen zu verweisen. Ziel unserer inklusiven Arbeit ist es, sichere, zugängliche und wertschätzende Räume zu schaffen, in denen sich alle Menschen gesehen fühlen, sich einbringen können und in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt werden.

3.2 Verantwortung & Grenzen

Wir sind uns bewusst, dass Schutz, Fürsorge, Inklusion und Antidiskriminierung auch Ressourcen und Expertise erfordern. Wo unsere Zuständigkeit endet, handeln wir transparent, wahren Vertraulichkeit und vermitteln an professionelle Stellen – ohne den Kontakt zu Betroffenen abreißen zu lassen.

4. Akteur*innen, Zielgruppen und Netzwerke

4.1 Unsere Akteur*innen

Für und in der lkj Brandenburg engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Vorstand
- Mitgliedsorganisationen
- Geschäftsleitung
- Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Kooperationspartner*innen in Städte und Gemeinden (RPZ)
- Praxisanleitung

4.2 Unsere Zielgruppen

Unsere Zielgruppen sind:

- Kinder und Jugendliche
- Freiwillige* im (Bundes-)Freiwilligendienst, Ehrenamtliche
- Engagierte Menschen und Fachkräfte im Kultur- und Bildungsbereich
- Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen der Kulturellen Bildung
- Politik, Verwaltung und Kommunen
- Breite Öffentlichkeit

4.3 Unsere Netzwerke und Gremien

Unsere Netzwerke und Gremien sind:

- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ)
- Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement in Brandenburg
- Arbeitskreis der Kulturverbände Brandenburg
- Landesarbeitskreis Freiwilligendienste

5. Prävention

5.1 Risikoanalyse

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, Mitarbeitende zu sensibilisieren und wirksame Schutzmaßnahmen für die bestehenden Risiken innerhalb der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Brandenburg e. V. (lkj Brandenburg e.V.) zu entwickeln. Eine zentrale Grundlage dafür bildet die Risikoanalyse, die potenzielle Gefährdungen innerhalb der Strukturen, Angebote und Arbeitsweisen der lkj Brandenburg systematisch identifiziert. Sie geht der Frage nach, unter welchen Bedingungen Grenzverletzungen oder (sexualisierte) Gewalt entstehen und welche Faktoren von Täter*innen

ausgenutzt werden könnten. Gleichzeitig macht sie bereits vorhandene Schutzmaßnahmen sichtbar. Die Risikoanalyse wurde unter Beteiligung verschiedener Akteur*innen der lkj Brandenburg durchgeführt. Jugendliche wurden im Rahmen eines Workshops unter Begleitung externer Fachkräfte einbezogen, ergänzend wurden standardisierte Fragebögen an Mitarbeitende verteilt, ausgewertet und interpretiert.
Die folgenden Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen mögliche Gefährdungslagen auf und bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und Weiterentwicklung geeigneter Präventions- und Schutzmaßnahmen.

Vertrauensverhältnisse in der pädagogischen Beziehungsarbeit

Pädagogische Arbeit basiert wesentlich auf Beziehungen. Durch Begleitung, Austausch und persönliche Gespräche entstehen zwangsläufig Vertrauensverhältnisse zwischen Fachkräften, Freiwilligen* sowie Kindern und Jugendlichen. Dieses Vertrauen ist Grundlage gelingender pädagogischer Prozesse, geht jedoch mit besonderen Verantwortlichkeiten einher. Aufgrund bestehender hierarchischer Machtverhältnisse fällt es Kindern und Jugendlichen häufig schwerer, persönliche Grenzen zu erkennen oder zu verteidigen. Auch das Teilen persönlicher Informationen kann weiteren Einfluss auf bestehende Machtverhältnisse haben. Daraus ergibt sich das Risiko, dass Vertrauen bewusst oder unbewusst missbraucht und professionelle Grenzen überschritten werden.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

In den Freiwilligendiensten bestehen strukturelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Träger, Mitarbeitenden, Freiwilligen*, sowie Kindern und Jugendlichen. Diese ergeben sich unter anderem aus hierarchischen Rollen, Bildungsabschlüssen und institutionellen Entscheidungen. Durch Informationsvorsprünge, eingeschränkte Mitbestimmung und formale Zuständigkeiten können solche Strukturen dazu führen, dass Grenzverletzungen leichter verschleiert oder Betroffene verunsichert werden. Es ist wichtig zu beachten, dass Abhängigkeiten nicht vollständig aufgelöst werden können. Daher erfordert der Umgang mit ihnen ein besonders verantwortungsvolles und achtsames Handeln von allen Beteiligten, um Transparenz zu fördern, Machtmissbrauch vorzubeugen und sichere Rahmenbedingungen für junge Menschen zu gewährleisten.

Führungs- und Entscheidungsstrukturen

Transparente und klare Führungs- und Entscheidungsstrukturen sind zentral für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Freiwilligen*. Fehlen formale Verfahren und werden Entscheidungen stark personenabhängig getroffen, erhöht sich das Risiko von mangelnder Kontrolle, fehlender Reflexion und verzögertem Handeln in kritischen Situationen.

Datenschutz und Umgang mit sensiblen Daten

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Freiwilligen* werden zahlreiche personenbezogene und sensible Daten verarbeitet. Mitarbeitende tragen dabei eine besondere Verantwortung, da Einblick über persönliche Daten zur Beeinflussung oder Manipulation genutzt

werden könnte. Unachtsamer oder unklar geregelter Umgang birgt die Gefahr von Datenschutzverletzungen, Machtmissbrauch und Vertrauensverlust.

Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Bild-, Video- und Tonmaterial

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entstehen Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Freiwilligen*. Ohne klare und verbindliche Regelungen können Aufnahmen unachtsam oder missbräuchlich genutzt werden, etwa durch eine Veröffentlichung ohne Einwilligung. Dies gefährdet Persönlichkeitsrechte und kann Machtmissbrauch begünstigen. Unklare Zuständigkeiten und fehlende Standards erhöhen zudem rechtliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf Persönlichkeits-, Urheber- oder Datenschutzrechte.
Mit der zunehmenden Nutzung Künstlicher Intelligenz steigt zudem die Gefahr, dass Bild- und Videomaterial, etwa durch Deepfakes, manipuliert werden. Dies stellt ein erhebliches Risiko im Hinblick auf sexualisierte Gewalt dar.

Machtverhältnisse unter Teilnehmenden

Auch unter Freiwilligen* sowie Kindern und Jugendlichen können durch Alter, gesellschaftlichen Positionen, Gruppendynamiken, Rollen oder besondere Funktionen im Bildungsrahmen, Machtgefälle entstehen, die Ausgrenzung, Dominanzverhalten oder subtile Grenzverletzungen begünstigen. Zusätzlich können Gruppenzwang sowie Alkohol- oder Drogenkonsum dazu führen, dass Grenzen überschritten oder problematische Situationen innerhalb der Gruppe nicht klar benannt werden.

Personalauswahl von Mitarbeitenden und externen Honorarkräften

Die sorgfältige Auswahl von Mitarbeitenden und externen Honorarkräften ist ein zentraler Bestandteil des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und Freiwilligen*. Unklare oder fehlende Auswahlkriterien erhöhen das Risiko, dass Personen eingestellt werden, die Grenzverletzungen übersehen, unangemessen reagieren oder selbst unreflektierte Nähe-Distanz-Grenzen aufweisen.

Spezifische Risikofaktoren der Freiwilligendienste Kultur und Bildung

Einsatzstellen

Freiwillige* verbringen den überwiegenden Teil ihres Freiwilligendienstes in den Einsatzstellen. Diese stellen häufig einen neuen sozialen und institutionellen Kontext dar, in dem bereits bestehende Strukturen, Rollen und Beziehungsgeflechte vorhanden sind. Für Freiwillige* bedeutet dies, sich in ein bestehendes System einzufinden und die eigene Rolle zunächst zu finden. Für viele ist der Einsatzort zudem der erste Übergang in die Arbeitswelt, wodurch Erfahrungen im Umgang mit institutionellen Abläufen und hierarchischen Beziehungen oft noch begrenzt sind. In diesem Zusammenhang bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Freiwilligen*, Praxisanleitung und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Unklare Rollen zwischen Lernen und Mitarbeiten sowie der Wunsch nach sozialer Zugehörigkeit können dazu beitragen, dass Unsicherheiten im Umgang mit grenzüberschreitenden Situationen entstehen und das Ansprechen von Problemen erschwert wird. Ein weiteres Risiko besteht in fehlenden oder unzureichend etablierten Schutzstrukturen innerhalb der Einsatzstellen. Nicht alle Einrichtungen verfügen über Schutzkonzepte.

Seminare

Seminare, insbesondere mehrtägige Formate mit Übernachtung, stellen einen zentralen Bestandteil der Freiwilligendienste dar und gehen zugleich mit besonderen Risiken einher. Durch die enge zeitliche und räumliche Nähe, eingeschränkte Rückzugsmöglichkeiten sowie das zeitweise Aufweichen klarer Trennungen zwischen pädagogischem Programm und Freizeit können sich informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse verstärken und Grenzen leichter verschieben. Eine erhöhte Sensibilität erfordert insbesondere die Gestaltung von Übernachtungssituationen. Mehrbettzimmer, gemeinschaftlich genutzte Sanitärbereiche sowie fehlende oder uneinheitliche Regelungen zum Betreten von Zimmern schränken die Privatsphäre der Freiwilligen ein und können unbeobachtete Situationen begünstigen, in denen Grenzverletzungen stattfinden.
Auch die räumlichen Gegebenheiten der Seminarhäuser bergen potenzielle Risiken. Abgelegene oder schlecht einsehbare Bereiche, unterschiedliche Zimmerlagen sowie nicht klar konzeptionell verankerte Rückzugs- oder Awareness-Räume können zur Vereinzelung von Freiwilligen führen und die soziale Kontrolle verringern. Fehlt ein verbindliches Konzept zur Zimmerverteilung, das Diskriminierungsrisiken und individuelle Schutzbedarfe (z. B. FLINTA*-Personen) berücksichtigt, können Unsicherheiten und Belastungen für Freiwillige entstehen.
Weitere Risikofaktoren ergeben sich aus uneinheitlichen Schlüsselregelungen, dem gleichzeitigen Aufenthalt externer Personen in Seminarhäusern sowie fehlenden verbindlichen Vorgaben zum Umgang mit Alkohol und Drogen. Diese Aspekte können Zugänge zu Schutzräumen unklar machen, Hemmschwellen senken und die Vulnerabilität einzelner Freiwilliger erhöhen.

Digitaler Raum

Digitale Kommunikationsmedien sind ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit mit Freiwilligen*. Gleichzeitig bergen sie spezifische Risiken, da personenbezogene Daten, Fotos, Videos und Chats unkontrolliert genutzt oder weitergegeben werden könnten. Die Nutzung digitaler Medien verändert Machtverhältnisse und Kommunikationsdynamiken: Einzelkontakte über private Kanäle oder unklare Zuständigkeiten können zu Vereinzelung, Missverständnissen oder Grenzverschiebungen führen. Gleichzeitig erhöht sich das Risiko von Datenschutzverstößen, missbräuchlicher Nutzung von Bildmaterial und digitaler Gewalt.

Einzelgespräche und Beratung (1:1-Settings)

Einzelgespräche zwischen pädagogischen Koordinator*innen und Freiwilligen* sind ein wichtiger Bestandteil pädagogischer Arbeit, da sie Begleitung, Beratung und Vertrauen ermöglichen. Gleichzeitig bergen sie jedoch besondere Risiken. Fehlende Standards und verbindliche Vorgaben erhöhen die Gefahr, dass Nähe Distanz-Grenzen überschritten werden.
Fehlende Transparenz können zudem dazu führen, dass Einzelgespräche missbräuchlich genutzt werden, insbesondere wenn sie unbeabsichtigt stattfinden oder in nicht geeigneten Räumen (z. B. in Zimmern von Freiwilligen*). Gespräche in ungeeigneten oder isolierten Räumen erhöhen zudem die Gefahr, dass Schutzbefohlene in Situationen geraten, in denen sie sich nicht ausreichend sicher fühlen.

Spezifische Risikofaktoren der Raumpioniere Zukunft

Räumliche Distanz und dezentrale Projektstruktur

Das Projekt findet an räumlich weit entfernten, wechselnden Standorten statt, bei gleichzeitig geringer Präsenz der lkj Brandenburg vor Ort. Die Geschäftsstelle erhält Einblicke meist nur punktuell und überwiegend aus der Perspektive einzelner Projektverantwortlicher. Dadurch besteht das Risiko, dass problematische Dynamiken, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch unbemerkt bleiben, Einschätzungen des Projektverlaufs verzerrt werden und Interventionen bei Verdachtsfällen erschwert sind.

Alleinige Verantwortung einzelner Anleitender vor Ort

An vielen Standorten arbeiten zeitweise nur eine Person oder wechselnde Workshopleitende mit der Gruppe. Ein verbindliches Vier-Augen-Prinzip oder feste Tandemstrukturen existieren bislang nicht, was unkontrollierte Einzelkontakte, fehlende gegenseitige Reflexion pädagogischen Handelns und ein erhöhtes Risiko von (unbewusstem) Machtmissbrauch begünstigt. Die Einordnung kritischer Situationen gestaltet sich dadurch zusätzlich schwierig.

Arbeit mit heterogenen und teilweise sehr jungen Gruppen

Die Arbeit erfolgt mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersstufen und Entwicklungsstände. Jüngere oder vulnerablere Teilnehmende können leichter beeinflusst oder unter Druck gesetzt werden, Grenzen werden seltener erkannt oder benannt, und bestehende Machtgefälle innerhalb der Gruppe bleiben unter Umständen unbeachtet oder werden normalisiert.

Unklare Verantwortlichkeiten im Kinderschutz

Zuständigkeiten der lkj Brandenburg im Hinblick auf Schutz, Intervention und Entscheidungsfindung sind für Teilnehmende, Eltern und teilweise auch Projektverantwortliche vor Ort nicht eindeutig geregelt oder sichtbar. Dies kann zu Unsicherheiten im Umgang mit Grenzverletzungen, verzögerten Interventionen oder Verantwortungsdiffusion zwischen Projekt, Standort und Träger führen.

Fehlende Ansprechpersonen für Kinderschutzfälle

Im Projekt gibt es bislang keine klar benannten, qualifizierten und den Teilnehmenden bekannten Ansprechpersonen für Kinderschutzfälle. Dies erhöht die Hemmschwelle, Vorfälle zu melden, und lässt Schutzbefohlene im Zweifel ohne Alternative, falls die vertraute Person selbst betroffen oder überfordert ist.

Unterschiedliche Räumlichkeiten

Die genutzten Räume variieren stark (z. B. Jugendclubs, Gemeinderäume, Feuerwehrhäuser) und sind nicht einheitlich geprüft oder gestaltet. Abgeschiedene oder schlecht einsehbare Bereiche, ungeschützte Einzel- oder Rückzugssituationen sowie erschwerte Transparenz in der pädagogischen

Arbeit erhöhen das Risiko für Grenzverletzungen und erschweren eine sichere Begleitung der Teilnehmenden.

5.2 Präventionsmaßnahmen

Prävention bildet eine zentrale Säule dieses Schutzkonzeptes. Es hat das Ziel das Risiko von (sexualisierter) Gewalt in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu minimieren. Wirksame Prävention setzt nicht nur bei den Personen an, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sondern auch bei den Strukturen, in denen diese Arbeit stattfindet.
Das vorliegende Kapitel umfasst sowohl bereits etablierte Maßnahmen als auch Ansätze, die aktuell entwickelt und in den kommenden Monaten weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, Schutz kontinuierlich zu stärken und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren.
Prävention wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, der regelmäßige Überprüfung, Reflexion und Weiterentwicklung erfordert.

Personalmanagement

Ein zentraler Baustein der Prävention ist die sorgfältige Auswahl von haupt- und ehrenamtlichem Personal. Diese erfolgt auf transparenten und verbindlichen Kriterien. Bereits im Bewerbungsprozess werden die Haltung der lkj Brandenburg zum Kinderschutz und zu (sexualisierter) Gewalt sowie die Erwartungen an eine verantwortungsvolle Arbeit in einem Vorstellungsgespräch offen vermittelt.
Dies wird anhand des Schutzkonzepts passieren, welches vorab geschickt wird. Dabei werden insbesondere Motivation, Verständnis von Nähe und Distanz sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.
Verbindliche Standards werden durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes und einer Selbstverpflichtungserklärung sowie durch gemeinsame Leitlinien zur Prävention festgelegt.

Fortbildungen

Es wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie sich jährlich im Bereich Kinder- und Jugendschutz fortbilden und sensibilisieren. Die Fortbildungen sollen vielfältig sein und Themen von der eigenen Rollenreflexion über Prävention und Erkennung (sexualisierter) Gewalt bis hin zu Risiken im Umgang mit digitalen Medien abdecken. Weitere Inhalte können Diskriminierungssensibilisierung (z.B. Intersektionalität, inklusionsfreundliche Praxis), rechtliche Grundlagen und Meldepflichten sein.
Die lkj Brandenburg fördert die Teilnahme an externen Angeboten. Alle Fortbildungen werden dokumentiert.

Erweitertes Führungszeugnis

Die lkj Brandenburg verlangt von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden, Honorarkräften und Ehrenamtlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes. Die Fristen richten sich nach der Art der Tätigkeit: hauptamtliche Mitarbeitende und Ehrenamtliche reichen ein Führungszeugnis alle drei Jahre ein, Honorarkräfte vor

Beginn der Vertragslaufzeit. Bei der Einreichung des Führungszeugnisses darf das Dokument nicht älter als drei Monate sein.

Verhaltenskodex

Ein verbindlicher Verhaltenskodex ist unerlässlich, um zum Beispiel Missbrauch von Vertrauensverhältnissen vorzubeugen. Er definiert Nähe, Distanz, Rollen und Verantwortung und legt verbindliche Standards für den Umgang mit Schutzbefohlenen fest. Insbesondere bei Einzelgesprächen gibt der Verhaltenskodex klare Vorgaben zu Ort, Rahmen und Transparenz von 1:1-Settings, zur vorherigen Information der Schutzbefohlenen sowie zur Einbindung des Teams. Damit bietet er Fachkräfte einen klaren Orientierungsrahmen und schützt Kinder, Jugendliche, sowie Freiwillige* vor Grenzverletzungen.
Gleichzeitig dient er dem Schutz der Mitarbeitenden vor unbegründeten Verdachtsfällen. Der Verhaltenskodex wird als ergänzende Vereinbarung zum Arbeitsvertrag geführt, um eine hohe Verbindlichkeit sicherzustellen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden konsequent und transparent behandelt. Zunächst erfolgt ein klärendes Gespräch mit der Geschäftsleitung und/oder der Kinderschutzbeauftragten Person. Auf dieser Grundlage wird über das weitere Vorgehen und die Zusammenarbeit entschieden. Bei schwerwiegenden Verstößen wird eine externe Beratungsstelle mit einbezogen.
Der Verhaltenskodex ist auf der Webseite von der lkj Brandenburg zu finden.

Gemeinsame Haltung

Ein entscheidender Faktor wirksamer Prävention ist die gemeinsame Haltung der Mitarbeitenden. Sie bildet das Fundament für Entscheidungen, Handlungen und Strukturen innerhalb der lkj Brandenburg. Die gemeinsame Haltung ist im Schutzkonzept unter dem Punkt „2. Wer wir sind“ dokumentiert und dient als verbindlicher Orientierungspunkt für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.
Um diese Haltung im Arbeitsalltag zu verankern, wird sie regelmäßig in Teamsitzungen reflektiert. Bei Fallbesprechungen und Evaluationen können gezielte Reflexionsfragen diesen Prozess unterstützen. Ziel ist es, das eigene Handeln kontinuierlich zu überprüfen und die gemeinsame professionelle Haltung im Team weiterzuentwickeln. Spätestens alle drei Jahre wird die gemeinsame Haltung im Zuge der Evaluation des Schutzkonzepts überprüft und bei Bedarf angepasst.
Eine von allen Beteiligten getragene professionelle Haltung ist zudem eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Vertrauens- und Machtverhältnisse reflektiert und transparent besprochen werden können. Dadurch sollen Machtgefälle und Hierarchien im Arbeitsalltag so gering wie möglich gehalten werden.

Medien- und Datenschutzkonzept

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung, der Nutzung digitaler Tools sowie neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz gewinnt der Schutz personenbezogener Daten zunehmend an Bedeutung. Um einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen sicherzustellen, wird ein umfassendes Medien- und Datenschutzkonzept für die lkj Brandenburg entwickelt.
Das Konzept soll verbindliche Regelungen für die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten festlegen. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, auf das notwendige

Minimum beschränkte Zugriffsrechte sowie transparente Vorgaben zur Nutzung digitaler Tools. Ergänzend sollen regelmäßige Schulungen Mitarbeitende und Freiwillige* für einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisieren. Ein weiterer Bestandteil des Konzepts sind verbindliche Regelungen für den Umgang mit Bild-, Video- und Tonmaterial, sowie die Trennung von dienstlichen und privaten Kommunikationsmedien. Ziel des Medien- und Datenschutzkonzepts ist es, Persönlichkeitsrechte zu schützen, Vertraulichkeit zu gewährleisten und das Vertrauen aller Beteiligten nachhaltig zu stärken.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept trägt dazu bei, einen reflektierten, altersgerechten und respektvollen Umgang mit Körper, Nähe, Grenzen und Sexualität zu fördern. Gleichzeitig schafft es Orientierung und Handlungssicherheit für Fachkräfte im Umgang mit entsprechenden Themen und Situationen. Aktuell verfügt die lkj Brandenburg noch nicht über ein eigenständiges sexualpädagogisches Konzept. Die Entwicklung eines solchen Konzeptes ist jedoch vorgesehen und wird in den kommenden Monaten erarbeitet. Ziel ist es, ein verbindliches und praxisnahes Konzept zu entwickeln, das sowohl präventiv wirkt als auch klare Leitlinien für den pädagogischen Alltag bietet. Nach Fertigstellung wird das sexualpädagogische Konzept transparent auf der Internetseite veröffentlicht und für alle Interessierten zugänglich gemacht.

Qualitätsmanagement

Ein systematisches Qualitätsmanagement ist ein zentraler Bestandteil der präventiven Arbeit der lkj Brandenburg. Es stellt sicher, dass Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen wird erstmals ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft. Darüber hinaus erfolgt alle drei Jahre eine umfassende Evaluation des Schutzkonzepts. Zusätzlich wird das Konzept nach relevanten Vorfällen überprüft und bei Bedarf angepasst, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu berücksichtigen.
Zur kontinuierlichen Qualitätssicherung gehören regelmäßige Feedback- und Reflexionsrunden in Teamsitzungen sowie Online-Befragungen und Feedbackbögen im Rahmen Projekten und pädagogischen Angeboten. Diese Instrumente ermöglichen es, Rückmeldungen systematisch zu erfassen und Grenzverletzungen wahrzunehmen. Darüber hinaus finden jährlich Fortbildungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes statt.
Ziel ist es, Mitarbeitende für Risiken, Machtgefälle und mögliche Täter*innenstrategien zu sensibilisieren. Supervision, kollegiale Beratung sowie eine transparente Dokumentation unterstützen das Team zusätzlich dabei, pädagogische Entscheidungen zu reflektieren und einen professionellen sowie sicheren Rahmen für die Arbeit mit jungen Menschen zu gewährleisten.

Präventionsangebote

Konkrete Präventionsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie können sowohl durch externe Fachstellen und Organisationen als auch durch eigene Projekte und Strukturen der lkj Brandenburg umgesetzt werden. Zu Beginn von pädagogischen Angeboten wie dem Projekt Raum Pioniere Zukunft bietet die lkj Brandenburg umfassend

Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt an. Die Inhalte werden je nach Zielgruppe angepasst. Zentrale Themen sind dabei unter anderem Täterinnenstrategien, persönliche Grenzen sowie Informationen darüber, an wen sich Betroffene oder Beobachtende innerhalb der lkj Brandenburg und bei externen Beratungsstellen wenden können. Weitere Präventionsangebote werden je nach Veranstaltung, Projekt und Zielgruppe unterschiedlich gestaltet. Ziel ist es, Wissen zu vermitteln, Handlungssicherheit zu stärken und sichere Räume für junge Menschen zu schaffen.

Transparente Führungs- und Entscheidungsstrukturen

Transparente Führungs- und Entscheidungsstrukturen sind eine wichtige Voraussetzung für wirksame Prävention. Klare Rollen- und Zuständigkeitsklärungen, nachvollziehbare Entscheidungswege sowie verbindliche Kommunikationsstrukturen tragen dazu bei, Machtmissbrauch vorzubeugen und Handlungssicherheit für Mitarbeitende und Ehrenamtliche zu schaffen. Verantwortlichkeiten innerhalb der lkj Brandenburg sind eindeutig geregelt und für alle zugänglich dokumentiert. Insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist klar festgelegt, wer ansprechbar ist und welche Schritte im Bedarfsfall einzuleiten sind. Darüber hinaus werden Rollen, Aufgaben und besondere Funktionen im pädagogischen Kontext transparent kommuniziert. So wird nachvollziehbar, welche Verantwortlichkeiten Mitarbeitende und Ehrenamtliche übernehmen und an wen sich Teilnehmende bei Fragen oder Unsicherheiten wenden können.
Ein regelmäßiger Austausch zwischen Leitung, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterstützt eine offene Kommunikationskultur. Neben monatlichen Teamsitzungen finden jährlich auch Mitarbeitenden Gespräche statt. Fragen, Unsicherheiten oder Kritik können dadurch frühzeitig angesprochen und gemeinsam bearbeitet werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit, Rückmeldungen oder Beschwerden auch anonym einzubringen.

5.3 Präventionsmaßnahmen in den Freiwilligendiensten

Qualitätsmanagement in den Freiwilligendiensten

Um Freiwillige* in ihren Einsatzstellen gut zu begleiten und einen möglichst hohen Schutz zu gewährleisten, bestehen Qualitätsstandards für die Einsatzstellen. Gleichzeitig schließt die lkj Brandenburg neben den vertraglichen Regelungen eine Qualitätsvereinbarung mit der jeweiligen Einsatzstelle und den Freiwilligen*. Die Qualitätsvereinbarung regelt unter anderem die Aufgabenbereiche der Freiwilligen*, die pädagogische Begleitung sowie verbindliche Gesprächstermine zwischen Praxisanleitung und Freiwilligen*. Ziel ist es, durch regelmäßige Kommunikation und Austausch mögliche Unstimmigkeiten frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Ergänzend dazu führen die pädagogischen Fachkräfte der lkj Brandenburg jährliche Einsatzstellenbesuche durch. Diese dienen der Qualitätssicherung, der Reflexion der Einsatzbedingungen sowie dem Austausch mit den Freiwilligen* und den Praxisanleitungen in den Einsatzstellen.
Zur weiteren Qualitätssicherung gehören Online-Befragungen und Feedbackbögen im Rahmen von Seminaren und Bildungstagen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und in die Anpassung bestehender pädagogischer Standards ein. Diese werden monatlich im Team reflektiert und weiterentwickelt.

Leitfäden und Präventionsmaßnahmen für Seminare

Die Seminare und Bildungstage der Jugendfreiwilligendienste sind ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit der lkj Brandenburg. Um Risiken während der Seminare wirksam zu begegnen, bedarf es klarer Leitfäden, die sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung der Veranstaltungen regeln.

Vorbereitung und organisatorische Leitlinien

Vor der Buchung eines Seminarorts werden die örtlichen Gegebenheiten geprüft. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit dem hauseigenen Schutzkonzept sowie die Besichtigung der Räumlichkeiten, um sich ein umfassendes Bild der Seminarhäuser zu machen. Teamer*innen sind angehalten, bei Unklarheiten das Gespräch mit dem Personal vor Ort zu suchen. Darüber hinaus werden verbindliche Regelungen festgelegt, z. B. zur Zimmerverteilung unter Berücksichtigung individueller Schutzbedarfe, zu Rollen und Zuständigkeiten sowie zu Vereinbarungen über den Konsum von Alkohol oder anderen Substanzen.

Durchführung und pädagogische Verantwortung

Während der Seminare tragen Teamerinnen aktiv dazu bei, eine respektvolle und sichere Gruppenatmosphäre zu schaffen. Sie beobachten Gruppendynamiken, greifen frühzeitig ein und thematisieren Grenzverletzungen, Gruppendruck oder problematisches Konsumverhalten. Gemeinsam mit den Freiwilligen werden Seminarregeln entwickelt, die das Miteinander fördern und die Sicherheit innerhalb der Gruppe erhöhen.

Präventionsangebote innerhalb der Seminare

Die Seminare enthalten gezielte pädagogische Angebote, die Wissen vermitteln, Handlungssicherheit stärken und sichere Räume schaffen. Zu Beginn eines Freiwilligenjahr wird ein Workshop zu sexualisierter Gewalt angeboten. Zentrale Themen sind Täterinnenstrategien, persönliche Grenzen sowie Hinweise, an wen sich Betroffene oder Beobachtende innerhalb der lkj Brandenburg oder bei externen Beratungsstellen wenden können.
Im weiteren Rahmen der Seminare und Bildungstage der Jugendfreiwilligendienste werden verschiedene Veranstaltungen angeboten, die sich unter anderem mit Themen wie Machtverhältnissen, Grenzen, Selbstwirksamkeit und Konfliktgesprächen beschäftigen.
Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Förderung von Partizipation. Freiwillige* werden ermutigt, Seminare aktiv mitzugestalten und Räume zu entwickeln, in denen sie sich sicher und wohlfühlen können. In den Seminargruppen werden jedes Jahr neue Freiwilligen*vertretungen gewählt, die die Interessen der Freiwilligen* vertreten und als Ansprechpersonen innerhalb der Gruppe fungieren.
Darüber hinaus bilden die Freiwilligen während der Seminare sogenannte Awareness-Teams. Diese übernehmen eine unterstützende Rolle bei Unsicherheiten oder Konflikten innerhalb der Gruppe und tragen dazu bei, eine respektvolle und achtsame Seminaratmosphäre zu fördern.
Zu Beginn der Seminare erhalten die Teilnehmenden außerdem verschiedene Informationsmaterialien. Dazu gehören unter anderem Hinweise zur mentalen Gesundheit sowie

Übersichten mit wichtigen Hilfetelefonen und Beratungsstellen. Darüber hinaus stellen die pädagogischen Fachkräfte zu Beginn jedes Seminars bundesweite Empowerment-Angebote für Freiwillige* vor. Diese richten sich insbesondere an Personen, die von Rassismus, Klassismus oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind oder sich als queer bzw. beHindert* positionieren.

Beschwerde- und Rückmeldestrukturen

Ergänzend zu den pädagogischen Angeboten werden niedrigschwellige Beschwerdewege eingerichtet. Dazu gehören sowohl persönliche Ansprechpersonen wie die Freiwilligen*vertretung, Awareness-Team und die Teamer*innen, als auch anonyme Rückmeldemöglichkeiten, beispielsweise über einen Briefkasten. Zu Beginn der Seminare werden die Teilnehmenden im Rahmen eines Workshops für bestehende Beschwerdewege sensibilisiert. Dabei werden sowohl interne Ansprechpersonen innerhalb der lkj Brandenburg als auch externe Beratungs- und Fachstellen vorgestellt.

6. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Kinder, Jugendliche und Freiwillige haben die Möglichkeit, sich bei Fragen, Anliegen oder Problemen schnell und gegebenenfalls anonym zu beschweren. Um den Zugang möglichst niedrigschwellig zu gestalten, stehen mehrere interne und externe Wege zur Verfügung. Anliegen können auch anonym und digital eingereicht werden. Mitarbeitende, Freiwillige*, Kinder und Jugendliche werden über die vorhandenen Wege informiert, sodass sie wissen, an wen sie sich in kritischen Situationen wenden können.

6.1 Für Freiwillige* der Freiwilligendienste Kultur und Bildung

- Die pädagogische Koordination steht als erste Ansprechperson für Freiwillige* zur Verfügung, sowohl in den Einsatzstellen als auch während Seminarwochen und Bildungstagen.
- Auch die Teamer*innen auf Honorarbasis können während der Seminarwochen als Ansprechpersonen kontaktiert werden.
- Während der Seminarwochen werden Awareness-Teams gebildet, die als zusätzliche Ansprechpersonen fungieren. Jeden Abend findet eine Austauschrunde statt, in der Anliegen, ggf. anonymisiert, besprochen werden.
- Eine anonyme Feedback-Box vor Ort ermöglicht es den Freiwilligen*, Sorgen und Rückmeldungen einzureichen.
- Am Ende der Seminarwochen können die Teilnehmenden zudem digitale, anonyme Evaluationsbögen ausfüllen.
- Zusätzlich beraten Geschäftsführung und Fachbereichsleitung bei allen Fragen und Problemen.
- In den Einsatzstellen werden den Freiwilligen darüber hinaus entsprechende Kontaktpersonen vorgestellt. In den Vereinbarungen halten die Einsatzstellen fest, wer die zuständigen Ansprechpersonen sind. Dies sind beispielsweise Betriebsrat, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte oder eine andere Ansprechperson für Konfliktfälle. Auch eine

unabhängige Beschwerdestelle für Konfliktfälle ist zu nennen, zu der ein Kontakt vermittelt werden kann

- Über die interne Struktur hinaus besteht die Möglichkeit, sich anonym über unsere Internetseite oder per E-Mail an **beschwerde@lkj-brandenburg.de** zu wenden. Eingehende Hinweise werden vertraulich durch Kinderschutzbeauftragte bearbeitet.
- Ergänzend informieren wir über externe Anlaufstellen, insbesondere unabhängige Beratungs- und Fachstellen, die vertrauliche Beratung und die Möglichkeit zur Meldung außerhalb unserer Organisation bieten.

6.2 Für Teilnehmende von Raum Pioniere Zukunft

- Kinder und Jugendliche können sich bei Fragen, Anliegen oder Problemen zunächst an die zuständige Projektleitung wenden.
- Darüber hinaus steht die Gesamtleitung von *Raum Pioniere Zukunft* als weitere Ansprechperson zur Verfügung.
- Teilnehmende haben die Möglichkeit, anonym über unsere Internetseite oder per E-Mail an **beschwerde@lkj-brandenburg.de** Rückmeldungen einzureichen; diese werden vertraulich durch unsere*n Kinderschutzbeauftragte*n bearbeitet.
- Zusätzlich können die Teilnehmenden im Rahmen regelmäßig stattfindender Reflexionsphasen anonym Rückmeldungen geben.
- Ergänzend informieren wir über externe Anlaufstellen, insbesondere unabhängige Beratungs- und Fachstellen, die vertrauliche Beratung und die Möglichkeit zur Meldung außerhalb unserer Organisation bieten.

6.3 Für Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche der lkj Brandenburg

- Die direkte Leitung oder die zuständige Fachbereichsleitung steht für Fragen und Anliegen als erste Ansprechperson zur Verfügung. Zusätzlich können Mitarbeitende die Geschäftsführung oder die*den Kinderschutzbeauftragte*n kontaktieren.
- Es besteht die Möglichkeit, Hinweise oder Beschwerden anonym digital über unsere Internetseite oder per E-Mail an **beschwerde@lkj-brandenburg.de** einzureichen.
- In Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen wird regelmäßig Raum für Rückmeldungen, Fragen und Anregungen geboten, um mögliche Probleme frühzeitig zu klären.
- Ergänzend werden externe Beratungsstellen benannt, die vertrauliche Unterstützung bieten und Beschwerden außerhalb der Organisation aufnehmen können.

7. Intervention

Jede Beschwerde wird individuell betrachtet und erfordert einen situationsgerechten Umgang. Gleichzeitig gibt es einen Leitfaden, an dem sich die Ansprechpersonen bei der Bearbeitung orientieren sollen:

7.1 Handlungsleitfaden

1. Ruhe bewahren
   - auch wenn es schwierig erscheint, kann das elementar sein
2. Zuhören und Glauben schenken
   - Die betroffene Person ernst nehmen, ihr zuhören, aber nicht weiterbohren
3. Ermutigen, die Situation zu schildern
   - Möglichst die Betroffene* ermutigen, zu erzählen, ohne Druck auszuüben
4. Sofortiges Handeln prüfen:
   - Einschätzen, ob unmittelbar Maßnahmen zum Schutz der Person erforderlich sind[1]
5. Dokumentation
   - Alle Beobachtungen und Aussagen sachlich festhalten (z.B. mit W-Fragen oder Dokumentationsblatt)
6. Versprechen zur Unterstützung geben
   - Zusichern, dass man sich kümmert und Diskretion wahrt - Keine unerfüllbaren Versprechen machen!
7. Transparente Information
   - Altersgerecht erklären, welche nächsten Schritte erfolgen, ohne die betroffene Person zu überfordern
8. Gespräch mit Geschäftsleitung und/oder Kinderschutzbeauftragte Person
   - Das interne Krisenteam tritt zusammen und berät sich. Das 4- oder 6-Augen-Prinzip anwenden. Personen, die in den Vorfall involviert sind, nicht in diese Gespräche einbeziehen
9. Gefährdungseinschätzung mit externer Fachstelle
   - Beratung bei externen Fachstelle einholen, um Risiken professionell einzuschätzen. Geht es um Vorfälle im digitalen Raum, sollte Unterstützung durch eine entsprechend spezialisierte Beratungsstelle gesucht werden.
10. Gespräch mit betroffener Person, ggf. Gespräch mit Sorgeberechtigten
    - Je nach Situation das Gespräch mit betroffener Person und ggf. Sorgeberechtige suche
11. Planung weiterer Schritte
    - Gemeinsam entscheiden, welche Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung notwendig sind und ob externe Stellen einbezogen werden.
12. Nachsorge, ggf. Rehabilitation

7.2 Vorgehen nach Eingang einer Meldung

Geht bei der lkj Brandenburg eine Meldung oder ein Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ein, wird unverzüglich ein verbindliches Interventionsverfahren eingeleitet. Die Person, bei der die Meldung

[1] unmittelbare Maßnahmen sind erforderlich - wenn eine akute Gefährdungslage vorliegt – das heißt, wenn von einem konkreten, gegenwärtigen und unmittelbar drohenden Schaden für ein Kind oder eine*n Jugendliche*n auszugehen ist. Unmittelbare Maßnahmen beinhalten stets die Kontaktaufnahme zu einer externen Beratungsstelle (anonymisiert bezogen auf die Situation).

eingeht, übernimmt zunächst die Fallführung. Sie ist die zentrale Ansprechperson für die interne Bearbeitung des Falls: Sie sorgt dafür, dass die ersten Handlungsschritte eingeleitet, relevante Informationen und Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert und die zuständige Person zeitnah einbezogen werden. Die Fallführung umfasst außerdem die Koordination der weiteren Abstimmung und die Begleitung des vereinbarten Vorgehens. Die fallführende Person handelt dabei nicht allein, sondern stimmt sich mit dem Krisenteam ab.

Aufbauend auf den beschriebenen ersten Handlungsschritten erfolgt eine strukturierte interne Abstimmung, um den Schutz der betroffenen Person nachhaltig sicherzustellen und das weitere Vorgehen zu planen. Hierzu tritt zeitnah ein internes Krisenteam zusammen, das in der Regel aus der Fallführenden Person, der Geschäftsführung, der*dem Kinderschutzbeauftragten sowie einer externen Fachberatung besteht. Liegt die Meldung gegen eine*n Mitarbeitende*n vor, wird diese Person nicht in das Krisenteam einbezogen. Auf Wunsch der meldenden Person kann stattdessen der Vorstand hinzugezogen werden. Richtet sich eine Meldung gegen die Geschäftsleitung, ist der Vorstand in die Bearbeitung des Falls mit einzubeziehen.

Grundsätzlich ist eine angemessene Transparenz gegenüber dem Vorstand bei der Bearbeitung von Meldungen sicherzustellen, damit dieser seine Kontroll- und Beratungsfunktion wahrnehmen kann. Gleichzeitig sind der Datenschutz und ein sensibler Umgang mit den betroffenen Personen zu gewährleisten. Daher werden nur diejenigen Informationen weitergegeben, die für die Beratung, Einschätzung und Bearbeitung des Falls erforderlich sind. Die fallführende Person stimmt die Informationsweitergabe unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, der internen Zuständigkeiten und des Schutzbedarfs der beteiligten Personen ab. Bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Vorgehens, kann der Vorstand zunächst anonymisiert oder in einer Form einbezogen werden, die Rückschlüsse auf die beteiligten Personen möglichst ausschließt.

Ziel der Abstimmung im Krisenteam ist es, die Situation einzuschätzen, Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu koordinieren. Der Schutz, die Sicherheit und die Bedürfnisse der betroffenen Person stehen dabei jederzeit im Mittelpunkt. Die betroffene Person wird altersgerecht und transparent in die weiteren Schritte einbezogen.
Gemeinsam wird besprochen, welche Unterstützung gewünscht ist und ob eine externe Beratung – gegebenenfalls anonymisiert – erfolgen soll. Die Einbindung weiterer Stellen wird nachvollziehbar erklärt, um Sicherheit und Vertrauen zu gewährleisten. Berichtet eine Person von (sexualisierter) Gewalt, die außerhalb des Kontextes der lkj Brandenburg stattgefunden hat, verstehen wir unsere Rolle unterstützend und vermittelnd. In diesen Fällen bieten wir an, den Kontakt zu einer geeigneten Fachberatungsstelle herzustellen und begleiten – sofern gewünscht – bei den nächsten Schritten.

7.3 Klärung und weitere Maßnahmen

Im weiteren Verlauf wird situationsbezogen entschieden:

- Welche Schutzmaßnahmen unmittelbar erforderlich sind
- Welche Personen informiert werden müssen (unter Wahrung des Datenschutzes)
- Ob Gespräche mit Sorgeberechtigten oder weiteren Beteiligten notwendig sind

- Ob externe Stellen (z. B. Fachberatungsstellen, Jugendamt, ggf. Strafverfolgungsbehörden) einbezogen werden

Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert, was sowohl der Transparenz als auch der Qualitätssicherung des Verfahrens dient.

7.4 Rollenverständnis und Verantwortung im Interventionsfall

In Fällen von (sexualisierter) Gewalt versteht sich die lkj Brandenburg als verantwortliche und unterstützende Instanz. Wir nehmen Hinweise und Verdachtsfälle ernst, gehen diesen sorgfältig nach und stellen den Schutz sowie die Bedürfnisse der betroffenen Person in den Mittelpunkt unseres Handelns.
Dabei orientieren wir uns am Prinzip der Betroffenengerechtigkeit: Die Unterstützung erfolgt sensibel, transparent und in enger Begleitung der betroffenen Person. Gleichzeitig verstehen wir unsere Rolle als vermittelnde und koordinierende Stelle. Wir stellen – sofern erforderlich – den Kontakt zu spezialisierten Fachberatungsstellen her, die über besondere Expertise im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt verfügen. Die Hinzuziehung externer Fachstellen bedeutet ausdrücklich keine Abgabe unserer Verantwortung. Vielmehr dient sie dazu, die bestmögliche fachliche Unterstützung sicherzustellen und professionell zu handeln. Insbesondere weiterführende Befragungen zu Details eines Vorfalls sollen durch entsprechend qualifizierte externe Fachkräfte erfolgen. Die lkj Brandenburg bleibt während des gesamten Prozesses in der Verantwortung, koordiniert die notwendigen Schritte und sorgt für Transparenz, Schutz und kontinuierliche Begleitung.

7.5 Sensibilität

Es ist uns ein besonderes Anliegen mit jeglichen Verdachtsmomenten, Hinweisen, Beschwerden und Meldungen sensibel nachzugehen. Wir nehmen jede Rückmeldung ernst, prüfen sie sorgfältig und leiten auf dieser Grundlage angemessene Schritte ein. Dabei hat der Schutz der betroffenen Person immer oberste Priorität. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies für den Schutz notwendig ist oder wenn die betroffene Person ausdrücklich zustimmt. Unser Handeln orientiert sich am Grundsatz der Betroffenengerechtigkeit: Bei der Bearbeitung und Aufarbeitung einer Beschwerde stehen die Perspektive, die Rechte, die Bedürfnisse und der Schutz der betroffenen Person im Mittelpunkt.

8. Aufarbeitung und Rehabilitation

Die Aufarbeitung von Vorfällen verfolgt das Ziel, Schutz herzustellen, Verantwortung zu klären und zukünftige Gefährdungen zu vermeiden. Sie ist ein längerer, systematischer Prozess, der transparent, nachvollziehbar und partizipativ gestaltet werden sollte. Maßstab allen Handelns ist die Betroffenengerechtigkeit: Die Perspektive und der Schutz der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt.

8.1 Betroffenenorientierte Aufarbeitung

Eine verantwortungsvolle Aufarbeitung setzt voraus, dass das erlittene Unrecht uneingeschränkt anerkannt wird. Der betroffenen Person ist klar zu vermitteln, dass sie keine Schuld trägt. Ihre Erfahrungen werden ernst genommen, ihr Leid wird benannt und respektiert.
Zentral ist die Wiederherstellung von Sicherheit und Handlungsfähigkeit. Sicherheit entsteht sowohl durch konkrete strukturelle Maßnahmen als auch durch transparente und verlässliche Abläufe. Dazu können räumliche Veränderungen, die Anpassung von Zuständigkeiten oder ein Wechsel von Bezugspersonen gehören. Ein solcher Wechsel dient nicht zwangsläufig der Sanktionierung einer Fachkraft, sondern kann dazu beitragen, dass sich die betroffene Person wieder sicherer fühlt.
Ebenso wichtig sind Klarheit und Verlässlichkeit im Verfahren. Das Interventionsteam benennt die nächsten Schritte nachvollziehbar, macht keine unrealistischen Zusagen und kommuniziert offen über Möglichkeiten und Grenzen des Handelns. Transparenz schafft Orientierung und stärkt das Sicherheitsgefühl. Zusätzlich wird eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzugezogen, um eine fachlich angemessene Begleitung sicherzustellen.
Die Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit erfolgt durch Beteiligung. Die betroffene Person wird – ihrem Alter und ihrer Situation entsprechend – an möglichst vielen Entscheidungen beteiligt und über ihre Rechte umfassend informiert. Ihre Bedürfnisse, Sorgen und Grenzen werden ernst genommen und respektiert.
Während des gesamten Prozesses ist ein sensibler und achtsamer Umgang sicherzustellen. Druck, insbesondere bei Gesprächen oder Entscheidungsprozessen, ist zu vermeiden. Es wird darauf geachtet, dass die betroffene Person ihre Erlebnisse nicht unnötig mehrfach schildern muss.
Die Einrichtung stellt unmissverständlich klar, dass die betroffene Person keine Schuld trägt. Jede Form der Täter-Opfer-Umkehr wird ausdrücklich zurückgewiesen. Die erlittene (sexualisierte) Gewalt wird klar benannt und anerkannt. Die betroffene Person erhält eine wertschätzende Begleitung und nachhaltige Unterstützung über den gesamten Aufarbeitungsprozess hinweg.

8.2 Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung

Die strukturelle Aufarbeitung von Vorfällen innerhalb der Einrichtung ist entscheidend, um Wiederholungen zu verhindern und ein sicheres, vertrauensvolles Klima zu fördern. Eine Vernachlässigung der Aufarbeitung kann Unsicherheit und Misstrauen erzeugen. Der Aufarbeitungsprozess sollte von einer externen Fachstelle begleitet werden, um ein qualifiziertes und professionelles Fallmanagement sicherzustellen. Zugleich sollen alle relevanten Beteiligten einbezogen werden – Leitungspersonen, Mitarbeitende, Honorarkräfte, Ehrenamtliche sowie externe Projektbeteiligte wie Kinder, Jugendliche und/oder Freiwillige*. So wird der Prozess transparent und partizipativ gestaltet. Ein interdisziplinäres Fachteam prüft und überarbeitet dabei auch die Gelegenheitsstrukturen für (sexualisierte) Gewalt, um präventive Maßnahmen nachhaltig zu stärken.
Das Schutzkonzept selbst wird im Rahmen dieses Prozesses unabhängig vom sonstigen Evaluationszyklus geprüft und bei Bedarf überarbeitet, um aus Erkenntnissen der Aufarbeitung unmittelbar Konsequenzen für Prävention und Intervention zu ziehen.
Der gesamte Aufarbeitungsprozess sollte langfristig personell und finanziell geplant werden und Fortbildungen, Supervision sowie Unterstützungsangebote für Mitarbeitende und weitere Akteur*innen beinhalten. Darüber hinaus sollte der Aufarbeitungsprozess nach außen kommuniziert werden, um die Transparenz zu erhöhen und Vertrauen in die Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu stärken.

8.3 Umgang mit der beschuldigten Person

Um angemessene und verhältnismäßige Konsequenzen ableiten zu können, bedarf es einer Einordnung des jeweiligen Vorfalls. Dabei werden Art, Schwere, Kontext und strukturelle Hintergründe berücksichtigt.
Nicht jeder Vorfall erfordert die gleichen Maßnahmen. Eine einmalige sexuelle Grenzverletzung ist in ihrer pädagogischen Bewertung und Konsequenz anders einzuordnen als strukturelle oder wiederholte sexualisierte Gewalt beziehungsweise strafrechtlich relevante Handlungen. Ebenso ist zu unterscheiden, ob es sich um peer-to-peer-Gewalt (zwischen Kindern bzw. Jugendlichen) handelt oder um Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern bzw. Jugendlichen oder zwischen Erwachsenen. Diese Differenzierung ist notwendig, da sie jeweils unterschiedliche fachliche, pädagogische, arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Schritte nach sich ziehen kann. Konsequenzen werden stets einzelfallbezogen entwickelt, unter Einbeziehung von externer Fachberatung.
Maßstab allen Handelns ist die Betroffenengerechtigkeit: Die Perspektive und der Schutz der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt.

8.4 Rehabilitation bei unbegründeten Vorwürfen

Unbegründete oder falsche Vorwürfe kommen in der Praxis selten vor, aber können für die beschuldigte Person schwerwiegende Auswirkungen haben. Ziel der Rehabilitation ist es, die persönliche Integrität der zu Unrecht beschuldigten Person wiederherzustellen, das Vertrauen innerhalb des Teams zu stabilisieren und die Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten zu sichern. Gleichzeitig soll der unbegründete Verdacht bei allen Beteiligten klar ausgeräumt werden.
Bei der Durchführung der Rehabilitation ist zwischen Fallkonstellationen zu unterscheiden: Handelt es sich um eine Peer-to-Peer-Situation, gelten andere kommunikative und organisatorische Maßnahmen als bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende. Die beschuldigte Person wird aktiv in den Rehabilitationsprozess einbezogen. Maßnahmen werden nur einvernehmlich mit der zu Unrecht beschuldigten Person geplant und durchgeführt. Wünsche hinsichtlich Vertraulichkeit, Transparenz und Ablauf werden berücksichtigt. Die Information des Teams über die Entkräftung des Vorwurfs erfolgt professionell moderiert, zum Beispiel im Rahmen einer Supervision.
Auch die betreuende Gruppe der betroffenen Teilnehmenden sollte über den Ausgang des Vorfalls informiert werden. Dies erfolgt durch eine professionelle Moderation, die einen sicheren Raum für Rückfragen bietet, um Unsicherheiten auszuräumen und den unbegründeten Verdacht zu klären. Dabei wird darauf geachtet, die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen. Bei Bedarf kann die zu Unrecht beschuldigte Person in Absprache die Gruppe oder ihr Aufgabenfeld wechseln. Wenn der Vorwurf öffentlich geworden ist, müssen die Medien und ggf. weitere externe Stellen darüber informiert werden, dass der Verdacht unbegründet war. Außerdem sollte die Löschung von Online-Veröffentlichungen aktiv angestrebt werden, um die Reputation der beschuldigten Person zu schützen.
Im Rahmen der Rehabilitation erfordert es auch einer sorgfältigen Aufarbeitung der bewussten Falschbeschuldigung. Dabei wird zunächst geprüft, welche Motive und Hintergründe die Beschuldigung hatten. Ziel ist es, die Situation sachlich zu klären, Missverständnisse auszuräumen und Verantwortung für das eigene Handeln sichtbar zu machen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden,

dass die zu Unrecht beschuldigte Person professionell unterstützt wird, ihre Rechte gewahrt bleiben und sie durch die Maßnahmen keinen weiteren Schaden erleidet.

9. Literaturverzeichnis

Braun, B. (2020). Schutz vor sexualisierter Gewalt. (BKJ), Hrsg., S. Keupen, M. Laurisch, A. Will, & K. Witt (verantwortlich), Redakteure) Berlin/Remscheid.